Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark

Postscheckkonten:
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131

Gott mit uns!

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die viergespaltene Millimeterzeile 6 Reichspfennige

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe & Politt
in Oels

Nr. 14 | **Oels, 6. April 1934** | **72. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis: Betr. Wanderungsstatistik S. 37. — Instandsetzung der öffentlichen Wege S. 37. — Gesetz über die Pfändung von Miet- und Pachtzinsforderungen S 37. — Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

L. I. 3606. Oels, den 5. April 1934.

Betr. Wanderungsstatistik.

Ich erinnere die Ortspolizeibehörden an die Vorlage der Zählkarten für die Wanderungsstatistik für das abgelaufene Vierteljahr. Frist 5 Tage.

Auf meine Kreisblattverfügung vom 30. Juli — S. 140 — weise ich hin.

L. I. 1450. Oels, den 29. März 1934.

Instandsetzung der öffentlichen Wege.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich auch in diesem Jahre auf die gründliche Instandsetzung der öffentlichen Wege zu dringen und die erforderlichen Besserungsarbeiten sowie das Heben der verflachten Seitengräben zu veranlassen.

Bis zum 25. Mai d. J. sehe ich einem Bericht entgegen, ob sich die öffentlichen Wege überall in guter Ordnung befinden.

Gesetz über die Pfändung von Miet- und Pachtzinsforderungen wegen Ansprüchen aus öffentlichen Grundstückslasten.

Vom 9. 3. 1934 (RGBl. I S. 181).

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

(1) Die öffentlichen Lasten eines Grundstücks, die in wiederkehrenden Leistungen bestehen, erstrecken sich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Miet- und Pachtzinsforderungen.

(2) Werden Miet- oder Pachtzinsforderungen wegen des zuletzt fällig gewordenen Teilbetrages der öffentlichen Last gepfändet, so wird die Pfändung durch eine später von einem Hypotheken- oder Grundschuldgläubiger bewirkte Pfändung nicht berührt. Werden die wiederkehrenden Leistungen in monatlichen Beträgen fällig, so gilt dieses Vorrecht auch für den vorletzten Teilbetrag.

(3) Ist vor der Pfändung der Miet- oder Pachtzins eingezogen oder in anderer Weise über ihn verfügt, so bleibt die Verfügung gegenüber dem aus der öffentlichen Last Berechtigten, soweit seine Pfändung das Vorrecht des Abs. 2 genießt, nur für den zur Zeit der Pfändung laufenden Kalendermonat und, wenn die Pfändung nach dem fünfzehnten Tage des Monats bewirkt ist, auch für den folgenden Kalendermonat wirksam.

Berlin, den 9. 3. 1934.

Der Reichskanzler.
Adolf Hitler.

Der Reichsminister der Justiz.
Dr. Gürtner.

Der Reichsminister der Finanzen.
Graf Schwerin von Krosigk.

Der Reichswirtschaftsminister.
Dr. Schmitt.

*

Veröffentlicht.

J.-Nr. 1660 Oels, den 5. April 1934.

Der Landrat
Dr. Matzke.

Bekanntmachungen anderer Behörden

R. K. I. 71. Oels, den 4. April 1934.

Die Mitglieder des hiesigen Zweigvereins vom Roten Kreuz werden zu der am

Freitag, den 13. April 1934,
nachmittags 5½ Uhr

anberaumten Hauptversammlung im Kreishause, Zimmer 15, hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnungen für 1932 und 1933 und Erteilung der Entlastung.
2. Entgegennahme der Jahresberichte für 1932/1933.
3. Ermächtigung des Vorsitzenden durch die Mitgliederversammlung zur Errichtung einer neuen Satzung.
4. Wahl des Vorstandes.
5. Rotkreuztag 1934.
6. Verschiedenes.

Der Vorsitzende des Zweigvereins vom Roten Kreuz.

Spahlitz, den 29. März 1934.

Der in der Gemarkung Würtemberg gelegene Kirchfußweg, der von Ludwigsdorf nach Oels führt, wird von der Groß-Ellguther Chaussee bis zum sogenannten Siedlerweg (Querweg von der Ludwigsdorfer zur Groß-Ellguther Chaussee) wegen Siedlung des Geländes aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
J. V.: Pohl

Buchwald, den 27. März 1934.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Wilhelm Reichelt in Neudorf b. B. ist Rotlauf ausgebrochen. Stallsperre ist angeordnet.

Der kommissarische Amtsvorsteher.

Dobrischau, den 29. März 1934.

Bekanntmachung.

I. Laut Vergleich vom 18. Juli 1925 ist der Privatweg durch den Niederhof in Dobrischau nur für Mitglieder der Gemeinde Dobrischau gestattet, und zwar in der Zeit von 6 bis 20 Uhr in den Wintermonaten und von 5 bis 21 Uhr in den Sommermonaten.

II. Der Fußweg von der Schule Dobrischau nach dem Gutwohner Wege wird auf Antrag eingezogen. Einsprüche sind bis 15. April 1934 zu erheben.

Der Amtsvorsteher.
als Ortspolizeibehörde.
Otto.

Woitsdorf, den 3. April 1934.

Unter dem Schweinebestande des Bauers Richard Kaufmane in Woitsdorf ist Rotlauf tierärztlich festgestellt worden. Gehöftsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Scholz.

Wetterbericht
der öffentlichen Wetterdienststelle Breslau-Krietern.
(Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten!)

Zu Beginn der letzten Märzwoche befanden sich die Sudetenländer im Grenzgebiete verschieden temperierter Luftmassen. Während Warmluft vom Balkan nordwärts wanderte, lagerten kältere Luftmassen über Nord- und Mitteleuropa. Niederschläge traten jedoch nur vereinzelt auf. In der zweiten Wochenhälfte begannen die Luftmassen abzusinken und aufheiternde Witterung stellte sich ein.

In den Osterfeiertagen brachen sehr trockene kontinental-arktische Kaltluftmassen von Rußland her in Schlesien ein und führten zu erheblichem Temperaturrückgang. Im Flachlande wurden etwa 3 Grad, in mittleren Lagen bis zu 5 Grad Kälte gemessen. Auch tagsüber konnten die Höchsttemperaturen 10 Grad nicht erreichen. In der zweiten Hälfte der ersten Aprilwoche haben wir mit einem Uebergang zu unbeständigerem Wetter zu rechnen. Die Kaltluftmassen dürften jedoch vorherrschen, so daß auch anschließend in der zweiten Aprilwoche die Witterung unbeständig bleibt und häufige Kaltlufteinbrüche zu verzeichnen sind. Dr. Schinze.